

# Buchbinder-Zeitung

Erste Ausgabe Sonnabends.  
Abonnementspreis 75 Pfennig  
pro Quartal zzgl. Postgebühren. Be-  
stellungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin SO. 26, Eißelberg-Platz 40.1.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro dreispaltige Zeile 20 Pf.,  
für Verbandsangehörige 10 Pf.  
Brettanlagen ist der Betrag in  
Briefmarken beizufügen, andern-  
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr. 50.

Berlin, den 10. Dezember 1904.

20. Jahrgang.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die so sehr häufig vorkommenden Unregelmäßigkeiten im An- und Abmelden sowohl von seiten der einzelnen Mitglieder als auch vielfach von seiten der damit betrauten Funktionäre haben den Verbandsvorstand veranlaßt zu bestimmen, daß nunmehr die An- und Abmeldungen in ganz besonderen Rubriken im Mitgliedsbuch eingetragen werden müssen. In den zur Ausgabe gelangenden Mitgliedsarten sind bereits diese Rubriken auf der letzten — vierten — Seite vorgesehen. In die im Gebrauch befindlichen Mitgliedsbücher müssen Blätter mit den entsprechenden Rubriken erst eingeklebt werden und zwar zwischen Seite 12 und 13. Diese Blätter sind den Zahlstellen und Gaubevollmächtigten in genügender Anzahl in den letzten Tagen zugegangen und ersuchen wir diese, an bezeichneter Stelle einzukleben.

Alle An- und Abmeldungen, die nach dem 1. Januar 1905 erfolgen, sind nunmehr nur in den bezeichneten Rubriken zu vermerken. Zugleich mit der Abmeldung ist vom Kassierer desjenigen Ortes, wohin die Beitragsleistung erfolgt ist, die Zahl der von der An- bis zur Abmeldung gezahlten Wochenbeiträge einzutragen und durch Stempel und Unterschrift zu beglaubigen. Die Summe der gezahlten Wochenbeiträge darf aber nur nach der Zahl der geklebten Quittungsmarken festgestellt werden. Die Eintragung der Abmeldung und die damit verbundene Eintragung der Zahl der gezahlten Beiträge darf in allen Fällen nur dann geschehen, wenn das sich abmeldende Mitglied seine Beitragspflichten voll und ganz erfüllt hat. Es müssen daher Beitragsreste stets vor der Abmeldung beglichen werden. Ohne den Eintrag der erfolgten Abmeldung darf die Anmeldung nicht vollzogen werden. Zudem wir an die die An- und Abmeldungen entgegennehmenden Verbandsfunktionäre das dringende Ersuchen richten, fernerhin streng nach den getroffenen Bestimmungen zu verfahren, ersuchen wir alle diejenigen Mitglieder, auf welche vorstehende Bestimmungen zutreffen, in ihrem ureigensten Interesse sie genau zu befolgen, denn eine Mißachtung derselben schließt nach § 13 im Statut den Verlust aller erworbenen Rechte in sich. Zur Kontrolle, daß in ein Mitgliedsbuch die An- und Abmeldebüchlein eingeklebt worden sind, ist auf Seite 12 rechts neben der Seitenzahl der kleine Zahlstellen- bzw. Gaustempel beizudrucken.

2. Die Einführung der Krankenunterstützung für weibliche Mitglieder, die Erweiterung der Unzulagsunterstützung und deren

Ausdehnung auch auf solche männliche und weibliche Mitglieder, die einem eigenen Hausstand vorstehen, bedingen, daß für diese Unterstützungen besondere Eintrags-Rubriken im Mitgliedsbuch geschaffen werden. Außerdem soll nunmehr auch die bei Maßregelung gewährte Unterstützung ins Mitgliedsbuch eingetragen werden.

Den Zahlstellen und Gaubevollmächtigten gehen deshalb, neben den unter Ziffer 1 genannten Blättern auch solche Blätter zum Einleben ins Mitgliedsbuch zu, die die Eintragung der vorgenannten Unterstützungen ermöglichen. Diese Blätter sind zwischen Seite 26 und 27 im Mitgliedsbuch einzukleben und zur Kontrolle dafür, daß die fraglichen Blätter eingeklebt worden sind, ist auf Seite 26 rechts neben der Seitenzahl der kleine Zahlstellen- bzw. Gaustempel beizudrucken.

3. Folgenden Zahlstellen ist die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrags erteilt worden:  
A t o n a, 10 Pf. für männliche und 5 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche;  
B e r l i n, 5 Pf. für alle Mitglieder pro Woche;  
B r e m e n, 5 Pf. pro Woche;  
G a u VIII (Borort Hannover) 10 Pf. pro Quartal;

4. Eine neue Agitationsbroschüre ist erschienen und kann in gewünschter Anzahl von den Mitgliedschaften bezogen werden.

### Der Verbandsvorstand.

J. A.: Koth.

**Berichtigung.** Zu der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in letzter Nummer mußte es im Schlußsatz der 2. Bekanntmachung heißen: Etwaige fehlende Marken sind genau so zu verrechnen (nicht verwahren), als ob sie gegenbar an die Mitglieder abgegeben worden wären.

## Koalitionsrecht und Streikposten- sehen.

Die bisher widersprechenden Gerichtsurteile, das Streikpostensehen einmal als erlaubt, ein andermal als nicht erlaubt zu bezeichnen, scheinen jetzt doch mehr der einheitlichen Gerichtspraxis zu weichen, das Streikpostensehen in jedem Falle als strafbar zu erachten. Die 1900 auf Grund der Lübecker Senatsverordnung, die Streikposten mit 150 Mk. Geldstrafe oder Haft bestraft wissen wollte, herbeigeführte Reichsgerichtsentscheidung, die erklärte, die Lübecker Verordnung befände sich im Widerspruch mit § 152 der Reichsgewerbeordnung, scheint bei den Gerichtshöfen vergesen und die allezeit findige Polizei hat ja seit einiger Zeit das nie versagende Mittel entdeckt, Streikposten, weil sie eine Verkehrshinderung bilden, zu verhaften, auf Grund dessen ihre Bestrafung dann erfolgt. Wann durch Streikpostensehen ein Verkehrshindernis — nach polizeilicher Auffassung! — gebildet wird, hat mit besonderer Schärfe in

etwas tragikomischer Art der vor einiger Zeit in Berlin stattgefundenen Streik der Arbeiterinnen bei Siemens & Halske gezeigt; die Erinnerung daran wurde vor wenigen Tagen durch die schöffengerichtliche Aburteilung von sechzehn Arbeiterinnen zu je 5 Mk. Geldstrafe wieder geweckt. Wenn zwei vierschrötigen Schulblenden, die den ganzen Bürgersteig für sich in Anspruch nehmen, der Streikposten nicht rechtzeitig ausweichen kann, so ist der Volus, ein Verkehrshindernis gebildet zu haben, gegeben und die Arretierung von Rechts wegen gestattet. Wenigstens sind die Fälle zahlreich, wo ruhig auf- und abpatrouillierende Streikposten in völlig verkehrsfreien Straßen nach polizeilicher Aufsicht den Verkehr behindert haben sollen. Trotz der sehr gewundenen Deduktion macht diese neue Polizei- und Gerichtspraxis doch Schule — wenigstens in Preußen — und verschont auch selbst Arbeiterinnen nicht davon. So werden sich nächstens auch einige unserer Berliner Kolleginnen vor den Schranken des Gerichts zu verantworten haben, weil auch sie beim letzten Luruspapierarbeiterstreik als Verkehrshindernis dem wachsamem Auge der Polizei aufgefallen sind.

Daß mit der polizeilichen Entfernung und Chikanierung der Streikposten ein groß Stück Koalitionsfreiheit und Koalitionsrecht den Arbeitern verloren geht, ist oft betont und erläutert worden. Wenn der § 152 der Gewerbeordnung extra bestimmt, daß alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen und Fabrikarbeiter wegen Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, aufgehoben sind, so darf den Arbeitern doch auch dieses dadurch gewährleistete Recht durch Polizeiverordnungen nicht wieder verkümmert werden. Versuchen die Arbeiter durch ArbeitsEinstellung günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen für sich zu erreichen, so muß ihnen doch auch irgend welche Beeinflussung auf die ArbeitsEinstellung selbst zugestanden sein. Daß das nicht durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen usw. versucht werden darf, dafür sorgt schon außer der 3.-P.-Ordn. in sehr weitgehender Art der § 153 der Gewerbeordnung, der eigentlich schon das im vorhergehenden Paragraphen gewährleistete Recht zum größten Teil wieder aufhebt. Und das bei wirklichen strafrechtlichen Vergehen, wenn ein Streikfänger sich wirklich einmal durch das arbeiterfeindliche Benehmen irgend eines Arbeitswilligen zu irgend welchen unbedachten Äußerungen oder gar Tätlichkeiten hinreißt, dieser nicht auf die Milde preussischer Richter hoffen kann, dafür legen harte Urteile der Gerichte gegen Streikfänger bereitetes Zeugnis ab.

Gingen in früheren Jahren Streiks der Arbeiter daran zugrunde, weil die finanzielle Unterstützung der Streikenden von seiten ihrer Gewerkschaften versagte, so trifft das heute sehr selten zu, dagegen scheitern die Ausstände fast in jedem Falle daran, daß die von einem Ausstand betroffenen Unternehmer durch Anwendung manchmal durchaus nicht einwandfreier Mittel — so z. B. wenn in Inseraten Arbeiter zu recht hohen Löhnen gesucht, die nur einige Wochen

gezahlt werden, was doch einer Vorspiegelung falscher Tatsachen gleichkommt — bald Ersatz für ihre ausständigen Arbeiter bekommen durch Anwerbung und Einstellung sogenannter Arbeitswilliger. Wenn nun den Ausständigen und Vertretern der Arbeiterorganisation es verwehrt wird, die durch allerhand Versprechungen der Unternehmer herbeigelocten Arbeiter von den tatsächlichen Verhältnissen Kenntnis zu geben und sie auf ihr arbeiterfeindliches insolidarisches Handeln aufmerksam zu machen und zur Verweigerung der Arbeit resp. zum Nichtantritt der Arbeitsstelle zu bereden, so wird damit die Möglichkeit, durch ArbeitsEinstellung günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen, stark beschränkt und ein großes Stück des vielgepriesenen Koalitionsrechtes wird damit für den Arbeiter illusorisch. Insofern widerspricht die neueste Polizei- und Gerichtspraxis den Bestimmungen der Gewerbeordnung und auch der Reichsgerichtsentcheidung; vom gleichen Recht der Staatsbürger gar nicht zu reden.

Groß ist nun das Geschrei und zwar nicht allein in den sogenannten Scharfmacherkreisen, sondern auch in bürgerlichen Kreisen mit weniger vorgefaßter Meinung über den von Arbeitern ausgeübten Terrorismus und die Bedrohungen der Arbeitswilligen. Zunächst ist dabei nicht außer acht zu lassen, daß mit der zunehmenden Organisation auf beiden Seiten, der Unternehmer und der Arbeiter, und der Wehrung der wirtschaftlichen Kämpfe, die an Seltigkeit nicht nachlassen, Kollisionen Streifender und Arbeitswilliger häufiger vorkommen, ja vorkommen müssen. Mebrigens haben sich die Presse der freien Gewerkschaften und die Zentralvorstände noch stets sehr energisch gegen ihre eigenen Mitglieder gewandt, wenn wirklich Vergehen dieser, die die Bezeichnung Terrorismus verdienen könnten, vorlagen. Vergessen darf aber nicht und gelugnet soll auch gar nicht werden, daß ein gewisser Konfliktstoff zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern stets vorhanden ist. Jeder Stand hat seine besondere Klassenmoral, die auch vor Gericht bei Offizieren und Studenten als Angeklagte (z. B. Duellvergehen) meist das weitgehendste Verständnis und die größtmögliche Berücksichtigung erfährt. In Arbeiterkreisen wird der Klaffgenosse, der den fortwährenden Werbungen einer Gewerkschaftsorganisation gegenüber sich taub verhält und unorganisiert bleibt, immer mehr und mehr als gesellschaftlich nicht gleichwertig angesehen, mit dem jeder Organisierte nach Möglichkeit den gesellschaftlichen Verkehr meidet. Und das in der ganz richtigen Erkenntnis, daß der Indifferenzismus, d. h. der unorganisierte Arbeiter der größte Feind des Arbeiters und seiner Kulturbestrebungen selbst ist. Diese Anschauung wird nicht von außen her in die Arbeiterklasse hineingetragen, sondern sie kommt ganz naturgemäß in ihr selbst auf und zieht immer weitere Kreise. Wir meinen, diese Anschauung berücksichtigt, läßt manche Kollisionierung mit den Streikbrechern leichter verstehen.

Interessant ist nun, hier und da immer wieder mal festzustellen, wie Gewährung, ja Verbesserung und Verkümmern des Koalitionsrechtes der Arbeiter von bürgerlichen Sozialreformern in einem Atemzuge gepredigt werden. So hat kürzlich der Rektor der Tübinger Universität, Staatsrat Dr. v. Schönberg, bei einer akademischen Feier sich für die Verbesserung des Koalitionsrechtes der Arbeiter ausgesprochen:

„Das Koalitionsrecht muß ausgedehnt und gesichert werden auch für die Arbeiter, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet. Dieses Koalitionsrecht ist in jeder Beziehung gegen landesgesetzliche Bestimmungen zu sichern. Endlich ist erforderlich das Verbot eines durch Arbeitgeber an den Arbeitern geübten Zwanges, an den Berufsvereinen nicht teilzunehmen“,

um später zu sagen:

„Andererseits ist die Pflicht geboten, der mißbräuchlichen Ausübung entgegenzutreten. Der Koalitionszwang ist zu verhindern in besserer Weise, als es in § 153 der Gewerbeordnung geschieht. Die englische Praxis muß hier maßgebend sein. Da ist strafbar einmal die rechtswidrige Wegnahme und Beschädigung von Gegenständen der Arbeitswilligen und dann das Streikpostenstellen, sofern es nicht den Zweck hat, Nachricht und Erkundigung einzuziehen.“

Wenn das Streikpostenstellen bloß gestattet sein soll, um Nachrichten und Erkundigungen einzuziehen, so ist das für die Arbeiterorganisationen und für die Streiks für die Kat, der größere Wert des Streikpostenstellens ist der von uns skizzierte. Daß Wegnahme und Beschädigung von Gegenständen nicht erlaubt ist und schon als Diebstahl und Sachbeschädigung unter das heutige Strafgesetz fällt, wird Herrn Dr. v. Schönberg auch bekannt sein, es bedarf also deshalb keiner neuen gesetzlichen Bestimmungen. Einige andere Bemerkungen des Herrn Professor von Schönberg, die wieder einiges Wohlwollen für die Arbeiterorganisationen bekunden, übergeben wir, weil für unser Thema nicht von besonderer Bedeutung. Uns kam es nur darauf an, zu zeigen, wie Wohlwollen und Bedrückung für die Gewerkschaftsorganisationen bei jenen Herren abwechseln und wie selbst in jenen Kreisen, denen man liberale Anschauungen zutrauen müßte, das Terrorismusgepenst umgeht, das zur Begründung für eine weitere gesetzliche Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter herhalten muß.

Gutgegen diesen Wünschen und Bestrebungen wird der gewerkschaftlich organisierte deutsche Arbeiter unter dem Schutze und mit Hilfe seiner Organisation sich sein Recht nicht verkümmern lassen und das gesetzionsmäßige Vorgehen der Polizei gegen die Streikposten wird wirkungslos an der Ruhe und Besonnenheit des gewerkschaftlich geschulten Arbeiters abprallen, der trotz dieser persönlich unangenehmen polizeilichen Maßnahmen auf seinem Posten in treuer Pflichterfüllung ausharrt. Gegen etwa auftauchende weitere gesetzliche Behinderung des Streikpostenstellens werden sich aber die Arbeitervertreter im Parlament energisch zu wehren wissen, denn mit dem Verbot des Streikpostenstellens würde der Arbeiter einen nicht unwesentlichen Teil seines Koalitionsrechtes einbüßen.

### Lohnbewegungen.

**Nach Nagen, Frankfurt a. M., Hildesheim, Dresden und Mügeln sowie nach der Firma Schäffer in Grünstadt ist Zugzwang ferngehalten.**

**Gesperrt sind die Firmen: F. F. Diegel in Offenbach a. M., die Galanteriewarenfabrik Kühne in Berlin, Prinzenstraße 22, Eisinger in Straßburg, D. Reinhardt in Dessau, Keppler in Nagen.**

In Hildesheim wurden die gestellten Forderungen nicht voll bewilligt, doch zahlten die meisten Firmen ihrem Personal eine Lohnaufbesserung von je 1—2,50 Mk.

In Anbetracht dessen, daß seit 15 Jahren hieselbst noch kein Versuch gemacht wurde, eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse anzustreben, ist der erzielte Erfolg immerhin befriedigend.

Die Sperrung über die Hildesheimer Firma ist aufgehoben, doch seien die zureisenden Kollegen extra darauf hingewiesen, Arbeit nicht unter 18 Mk. Wochenlohn anzunehmen.

### Internationales.

**Oesterreich.** Der Streik bei der Firma H. Keller in Wien ist nach dreiwöchentlicher Dauer mit einem glänzenden Sieg der Arbeiter beendet. Ende der zweiten Streikwoche machte die Firma bei Unterhandlungen wohl schon einige Zugeständnisse, knüpfte daran aber auch Bedingungen, die die Streikenden unter keinen Umständen akzeptieren konnten; so sollten 6 der Ausständigen nicht wieder eingestellt werden. Schließlich bequente sich die Firma nicht nur zur Bewilligung der gestellten Forderungen, sondern sie ließ auch obige Bedingung fallen, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

In Triest stehen dagegen noch 75 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstande, 25 arbeiten zu den neuen Bedingungen. Der Streik dauert bereits in die fünfte Woche. Arbeitsangebote nach Triest haben unsere deutschen Kollegen natürlich abzulehnen.

### Zum Streik in Mügeln.

Nachdem in voriger Nr. der „Buchbinder-Ztg.“ Herrn Otto Sillier Gelegenheit gegeben wurde, in ziemlich gehässiger Weise gegen die Dresdner Lohnkommission und gegen mich in

speziellem loszugehen, halte ich es trotz der abwehrenden Bemerkung der Redaktion doch im Interesse unserer Verbandsmitglieder für notwendig darauf einzugehen, um so mehr, da die „Sächsische Arbeiterzeitung“ die Polemik zwischen uns und unseren „Schwägern“, nachdem sie einige Spalten gegen uns aufgenommen hatte, abgebrochen hat und selbst einer 6 Zeilen langen Bemerkung unsererseits die Aufnahme verweigerte. Diesen Liebesdienst war der betr. Lokalredakteur unseren Gegenpartnern allerdings schuldig.

Wenn nun der „Mitretter“ des Dresdner Streiks schreibt, daß unsererseits die Lohnbewegung ungenügend vorbereitet und planlos vorgegangen worden sei, so weiß ich nicht, woher er diese Informationen hat. Wenn er bei seinem kurzen vorübergehenden Hiersein sich zu derartigen Urteilen berechtigt glaubt, so ist dies ziemlich leichtfertig gehandelt, und es grenzt an Größenwahn, wenn er schreibt: als wir eingriffen, war so gut wie nichts mehr zu retten. Herr Sillier, als Sie „eingriffen“, hatten wir die Erfolge unserer Lohnbewegung bereits hinter uns.

Unwahr ist ferner, daß die Steindrucker in Mügeln (und um diese handelt es sich nur) nicht vorher von unserem Vorgehen und ihrer Beteiligung benachrichtigt worden seien. Wenn Herr Sillier in seinen Verbandsakten nachschlägt, muß er finden, daß sehr lange vor unserem Streik der Mügelder Vertrauensmann der Steindrucker beim Vorstand die Genehmigung zur Mitbeteiligung unter Einreichung von Forderungen nachgesucht und erhalten hat. Die Steindrucker wollten darauf ihre Forderungen mit unseren einreichen, und nur auf Anraten unseres dortigen Vertrauensmannes haben sie dieselben dann gesondert an die Firma gesandt. Befriedigende Antwort erhielten bis zum Schlußtermin weder wir noch die Steindrucker. Will Herr S. uns glauben machen, daß er davon von seinen Mitgliedern nicht unterrichtet worden ist? Unsere Mitglieder traten darauf am 17. Oktober in den Streik, die Steindrucker blieben stehen. Um vor „Belästigungen“ geschützt zu sein, hörten die Drucker sogar im Verein mit den übrigen von der Landstraße hereingeholten Arbeitswilligen einige Stunden friher als sonst auf. Wie die Mügelder organisierte Arbeiterschaft darüber denkt, ist denselben dann so deutlich zu Gemüte geführt worden, daß ich dies übergehen kann. Nach 14 Tagen erhielten dann die Drucker für ihre geleisteten Dienste die Zusicherung, daß ab 1. Januar 1905 der Neunstundentag für die Steindruckerabteilung eingeführt werden solle. Jetzt glauben sie sich nun erst recht berechtigt, es nicht nötig zu haben, als organisierte Arbeiter sich solidarisch mit ihren streikenden Mitarbeitern zu erklären. Jetzt griff der Vorsitzende des Steindrucker-Verbandes ein, und in einer gemeinsamen Sitzung erklärten sich nunmehr die Drucker bereit, sich event. auch am Streik zu beteiligen. Also nicht die „unwürdige“ Behandlung des Steindrucker-Verbandes durch die Fabrikanten war es, die die Veranlassung zur nachträglichen Beteiligung war, denn behandelt wurden die Steindrucker von Anfang an genau so wie wir.

Herr S. hat ja auch am Schluß selbst erklärt, daß er von den Herren Keller-Kallenbach an der Nase herumgeführt worden sei. Nach 3tägigem Streik der Drucker fand die von den Steindruckern einberufene, uns gänzlich unerwartete Versammlung in Mügeln statt, in der vom Referenten Sillier zum Ausbaren im Streik usw. aufgefordert wurde. Einige Minuten vor der Versammlung fand eine Besprechung statt, in der wir erfuhr, daß die Drucker gewillt seien, wieder anzufangen. Davon, daß sie dies bereits anderen Tages tun wollten, war gar keine Rede. Es wurde vereinbart, daß eine Kommission zu Sillig gehen sollte, um mit ihm unerbittlich Mißsprache zu nehmen, ob er bereit sei, die Forderungen der Streikenden, wenn dieselben die Arbeit wieder aufnehmen, dann in Berücksichtigung zu ziehen, den Neunstundentag, den er den Steindruckern zugesagt, event. für den ganzen Betrieb einzuführen und wie viele der Streikenden er gegebenenfalls wieder einstellen wolle. Herr Kallenbach lehnte Alles rundweg



ab. Zu einer Besprechung der Streikenden, in der mit erklärt wurde, daß die Steindrucker wieder die Arbeit aufnehmen wollten, protestierten die anwesenden streikenden Steindrucker ganz energisch dagegen, daß ein derartiger Beschluß gefaßt sei. Ich ging darauf zu Herrn Sillier. Derselbe erklärte mir, es ist beschlossene Sache, die Drucker fangen morgen früh an, und so geschah es auch. Dies der Tatbestand, den niemand bestreiten kann und für den eine genügende Anzahl Zeugen vorhanden sind. Wie der Streik ausgelaufen wäre, wenn die Steindrucker festgestanden hätten, darüber kann man ja geteilter Meinung sein, an den Tatsachen selbst kann aber niemand etwas ändern. Daß auch in Steindruckerkreisen selbst genügend Personen unserer Ansicht zuneigen, beweist ja der Artikel in Nr. 48 der „Graphischen Presse“, sowie auch der Umstand, daß die Dresdner Steindrucker, selbst der Streikleiter und Gauvorsitzende E. sehr überrascht waren, als sie die Nachricht empfingen. Hervorheben will ich noch, daß bei der Beschlußfassung darüber außer Herrn Sillier nur die in Wigeln wohnenden Drucker anwesend waren. Hätte man die in Dresden wohnenden bei Sitz beschäftigten Drucker mit herangezogen, so wäre der Beschluß vielleicht ein anderer geworden. Auch diese Tatsache ist, nebenbei bemerkt, ein Beweis, daß vor der Mittwochversammlung der Beschluß noch nicht gefaßt war, wie S. behauptet, denn sonst hätten die Dresdner, die an der Mittwochversammlung teilnahmen, darum gewußt.

Des weiteren behauptet Herr S., ich hätte „nach völliger Niederlage des Luxuspapierarbeiterstreiks noch von einem Sieg auf der ganzen Linie in engerer Kommissionsitzung“ gesprochen. Dafür kann er einen Berliner Zeugen anführen, sonst aber niemand. Gemeint ist die Sitzung von der Tivoliversammlung. Dort hatte ich eine Resolution vorgeschlagen, die sich im ersten Teil mit den übrigen Branchen beschäftigt, wie sie später auch in anderer Versammlung angenommen wurde, im zweiten Teil sprach sie die Hoffnung aus, daß bei fernem Ausharren im Streik in der Luxuspapierbranche der Sieg auf unserer Seite sein werde. Kam Herr S. für seine Behauptung einen „positiven Beweis“ bringen, aber bitte nicht solchen, wie die Geschichte von dem Buchhalter, die ihm von irgend einer Seite nachträglich zugetragen worden ist.

Unwahr ist ferner die Behauptung, daß in einer Fabrik von 140 Personen nur 12 in den Streik getreten seien, und in einem anderen Falle von 120 nur 28. Warum nennt man diese Firmen nicht? Weil selbst bei Sinzurechnung der stehengebliebenen Steindrucker derartige Zahlen nicht herauskommen. Wichtig ist, daß in einigen Kartenfabriken mehr stehen geblieben sind, als nach den vorher stattgefundenen Werksfabrikationen vermutet werden konnte. Dies ist von uns offen erklärt worden. Dieserhalb aber in diesen Fabriken anderen Tages den Streik wieder aufzuheben, wäre Höflichkeit gewesen, den man uns nicht zumuten sollte. Wie es Herr S. im Steindrucker-Verband handhabt, darin weniger wir uns nicht.

Wenn es Herrn Sillier und anderen beliebt, bezüglich unseres Streiks fortgesetzt von „Niederlage“ und „Reinfall“ zu sprechen, so möge es diesen „genialen“ und „weisichtigen“ Gewerkschaftsführern unbenommen bleiben. Wir werden auch in Zukunft anderer Meinung sein und zwar, weil wir die Verhältnisse doch etwas besser kennen als Herr S. Weiter werde ich mich wohl in der Zeitung kaum mehr mit dieser Sache befassen, da wir hier genügend zu tun haben, um unsere noch circa 250 Ausgesperrten auszuhalten, denn trotz der, nach Meinung des Herrn Sillier, „durch den Steindruckerstreik gefallenen Beschlässe“, keinen Streikenden und keinen Organisierten mehr einzustellen, wird in der Praxis danach verfahren, so daß wir Wichtigeres zu tun haben, als um die „gute Meinung“ anderer zu buhlen.

Oskar Kuhl.

### Zwei neue Entrüstungen

leistet sich die Zahlstelle Hagen in Nr. 49 d. Ztg. Und über was entriistet man sich dort?

1. Ueber eine tote Resolution.  
2. Darüber, daß der neue Verbandsvorstand in Uebereinstimmung mit dem früheren sein gutes Recht ausgeübt und den Gauvorort nicht von Elberfeld verlegt hat.

3. Daß der Vorsitzende des Verbandes sich herausnimmt, die Maßnahmen des Vorstandes und sich selbst gegen ungerechte Angriffe zu verteidigen sowie schädliche Neigungen zu kritisieren.

Nehmen wir erst Punkt 1, so muß man doch zu dem Ergebnis kommen, daß es gar keinen Sinn hat, sich über tote, d. h. verworfene Resolutionen besonders zu entriisten, zumal die Resolution Hanke nur 6 Stimmen in der Berliner Versammlung erhalten hatte, unter denen sich sicher kein Delegierter befand. Ob aber das Rezept des Herrn Dueseleit: solche Anträge nicht in der Zeitung „aufzutischen“, seinen Beifall finden würde, wenn es gegen seine eigenen, auch gerade nicht einwandfreien Geistesprodukte angewandt würde, darf mit Recht bezweifelt werden.

Zu Punkt 2 lese man die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 42 der „Buchbinderztg.“ und man wird dort die Begründung für diese Bekanntmachung finden, die für jeden verständigen Kollegen stichhaltig sein dürfte. Außerdem war diese Bekanntmachung auf Anregung des Kollegen Carst-Essen erfolgt und zuguterlet hat sich auch der Verbands-Ausschuß mit der Beibehaltung des Gauvorortes in Elberfeld durchaus einverstanden erklärt, wie aus der Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 43 der „Buchbinderztg.“ hervorgeht. Selbst diese letztere Bekanntmachung lag schon vor, als die Hagerer Kollegen am 22. Oktober eine ihrer üblichen Entrüstungsversammlungen abhielten. Berücksichtigt man alle diese Tatsachen, zieht man ferner in Betracht, daß aus dem ganzen Gau — mit Ausnahme von Hagen — seit der Bekanntgabe der Anstellung eines Bezirksleiters in Rheinland-Westfalen kein Protest gegen Elberfeld als Vorort eingelaufen ist, so wird man es begreiflich finden, wenn der Verbandsvorstand darauf verzichtet, sich lediglich nach den Beschlüssen nur einer Zahlstelle zu richten. Wollte man nach den Rezepten der Hagerer Zahlstelle oder vielmehr denen des Herrn Dueseleit verfahren, so müßte man erst immer die allerhöchste Genehmigung von dort einholen, wenn der Verbandsvorstand irgend etwas beschließen wollte.

Auf eine Hand voll Notizen und einen Arm voll Annahme kommt es ihnen dabei nicht an. So behauptet die Hagerer Resolution vom 22. Oktober: „Auf den Wähler Gantag wären zwei Drittel der Delegierten für Essen als Gauvorort gewesen!“ Das ist nicht richtig, denn das Verhältnis war: 8 Zahlstellen für Essen, 6 für Köln. Das muß ein origineller Redner sein, der daraus eine zwei Drittel-Mehrheit herausrednet. Und wenn die „Herren am grünen Tisch in Berlin“ nicht so tanzen, wie die Herren in Hagen aufspielen, dann rät Herr Dueseleit den Hagerer Mitgliedern an, in Zukunft den Gantag nicht mehr zu beschicken — oder er erklärt Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes sowie Erklärungen des Redakteurs für „leere Ausflüchte“.

Wehe aber gar dem Vorsitzenden des Verbandes, wenn er es wagt, die Spalten unserer Zeitung zur Verteidigung oder zur Kritik zu benutzen, dann verdient er, gar nicht mehr als Kollege angesprochen zu werden und Herr Dueseleit fühlt sich verpflichtet in einem Ton zu reden, der zwar „neu“ ist, aber hoffentlich keine Schule macht, was wir im Interesse kollegialen Zusammenarbeitens sehr bedauern müßten. Wenn aber Herr Dueseleit in Zukunft weiter protestieren will, so können wir das nicht hindern; es wird aber schon gestattet werden müssen, daß auch wir in Zukunft Proteste und Entrüstungsresolutionen bei Nichtbegehen und uns das Recht nicht nehmen lassen werden: gegen Angriffe uns zu verteidigen. Dies Recht werden wir uns auch nicht durch die fürchterliche Drohung verkümmern lassen: „wir

müßten die spätere Verantwortung dafür übernehmen“. Dazu sind wir bereit, trotzdem wir noch „neu“ in der Buchbinderorganisation sind und derselben erst 20 Jahre tätig angehören.

E. K.

### Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1904.

Nach der vorliegenden Abrechnung des 3. Quartals zählte der Verband am 30. September 9724 männliche und 5987 weibliche = 15 711 Mitglieder. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ist somit eine Zunahme von 2883 Mitgliedern zu konstatieren, gegenüber dem Ende des 2. Quartals zählen wir ein Mehr von 1588 Mitglieder.

Dem Verband beigetreten sind im Laufe des 3. Quartals 1154 männliche und 1932 weibliche Personen; von den ersteren hatten 18, von den letzteren 1 freien Eintritt.

In Aufnahmegebühren zahlten 917 Männliche à 50 Pf. = 458,50 Mk. und 219 à 1 Mk. = 219 Mk.; 1851 Weibliche zahlten je 20 Pf. = 370,20 Mk. und 80 je 40 Pf. = 32 Mk.

In Beiträgen wurden geleistet: Von den männlichen Mitgliedern 117 929 = 41 275,15 Mk., und von den weiblichen 58 134 = 8720,10 Mk. Nach dem durchschnittlichen Mitgliederstand des Quartals betrug die Leistung eines einzelnen männlichen Mitgliedes im Durchschnitt 12,4 und die eines weiblichen 10,8 Beiträge.

Gegenüber dem 2. Quartal ist wohl die Durchschnittsleistung an Beiträgen ein wenig besser geworden, doch läßt im allgemeinen betrachtet die Beitragsleistung noch viel zu wünschen übrig. Ausbessere kommt es sehr häufig vor, daß Mitglieder mit hohen Resten abreisen und diese am Ort der Zureise nicht voll begleichen. Die vom Verbandsvorstand neuerdings getroffenen Bestimmungen betreffend die An- und Abmeldungen dürften jedenfalls, auch nach gedachter Richtung hin, bei gewissenhafter Handhabung von Seiten der örtlichen Funktionäre eine wesentliche Besserung bringen.

Die gesamten Einnahmen der Zahlstellen und Gane beliefen sich auf 51 652 Mk. Im Vergleich zum gleichen Quartal des Vorjahres sind rund 11 000, im Vergleich zum 2. Quartal laufenden Jahres rund 5700 Mk. mehr vereinnahmt worden.

In Arbeitslosenunterstützung wurden insgesamt 10 936,17 Mk. an 773 Personen für 14 218 Tage ausgegeben. Wie im vorigen Quartal, so kann auch diesmal wieder konstatiert werden, daß im Verhältnis zur Mitgliederzahl und im Vergleich zum 3. Quartal des vorigen Jahres sowohl die Zahl der Unterstützungsempfänger als auch die Zahl der Arbeitslosentage und die verausgabte Unterstützungssumme eine niedrigere geworden ist.

Auf die einzelnen Unterstützungsclassen verteilt sich die Gesamtsumme in folgender Weise:

a) männliche Verbandsmitglieder:

1. Klasse	für	3575 Tage	1788,05 Mk.
2. "	"	7073 "	5309,20 "
3. "	"	1331 "	1596,70 "
4. "	"	873 "	1310, "
Zus. an 667 Mitgl. für 12852 Tage 10003,95 Mk.			

b) weibliche Verbandsmitglieder:

1. Klasse	für	619 Tage	309,50 Mk.
2. "	"	217 "	162,75 "
3. "	"	49 "	49, "
Zus. an 75 Mitglieder für 885 Tage 521,25 Mk.			

c) Mitglieder ausländischer Vereine:

1. Klasse	für	115 Tage	57,52 Mk.
2. "	"	190 "	142,25 "
3. "	"	176 "	211,20 "
4. "	"	" "	" "
Zus. an 31 Mitglieder für 481 Tage 410,97 Mk.			

Für Gemafregeltes Unterstützung wurden 849 Mk., für Rechtschutz 238,31 Mk. und für Umzugskosten 280 Mk. verausgabt. Die Ausgaben für außerordentliche Agitation beliefen sich auf 1545,08 Mk. Zur Bestreitung örtlicher Ausgaben ver-

Abrechnung des Verbandes vom 3. Quartal A. Abrechnung

Table with columns: Name des Ortes, Zahl der Mitglieder, Zahl der Frauen, für Beiträge, für Bücher, für Zeitschriften, etc. Lists various locations like Haderslev, Schleswig, etc.

(Juli, August, September) 1904. der Zahlstellen.

Ausgaben

Table with columns: Arbeitslohnverteilung, Besondere Ausgaben, etc. Lists various expenses like printing, postage, and other costs.

B. Abrechnung der Verbandsschatte.

Table with columns: a. Einnahmen, b. Ausgaben. Lists income and expenses for the association's funds.

Table with columns: Name des Ortes, Zahl der Mitglieder am Ende des Quartals, Zahl der Resignanten, etc. Lists various locations like Steglitz, Schöneberg, etc.

Die Neuemündigten der einzelnen Circe werden, die Verbindung mit ihren Reiseführern zu vergleichen und

mit jeder Seite bis zur Zurückführung der Stollen, der Mitgliedschaften konnte dem Uebersichtlichen fiktiv sein zu können. Die Uebersichtlichkeit ist nicht mehr überlegen, sondern nur ein Mittel, um die Aufmerksamkeit der Mitglieder zu erregen.

Das entspricht hier namentlich eine äußerst lebhaftes Leben, in welcher auch noch von Mitgliedern das Wort ergreifen, welche sich ebenfalls nach den Seiten bewegen können. Das Verhalten der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Einnahmen

Table with columns: Beiträge der Mitglieder, Beiträge der Nichtmitglieder, etc. Lists various contributions.

Ausgaben

Table with columns: Arbeitslohn, Ausgaben für die Circe, etc. Lists various expenses.

einige Resolutionspunkte seien an den Vorstandsmitgliedern einzuliefern.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Wichtiges bemerkt, auch aller meine Anrechnung... Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Zentral-Circe und Reichs-Circe

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Stadtcirce

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Zahlstelle Berlin

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Zahlstelle Stuttgart

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Stichtagen

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.

Stichtagen

Die Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird, in welcher Hinsicht der Uebersichtlichkeit der Circe wird.



# Invaliden-Kasse

Den Kollegen hiermit zur Kenntnis, daß die zur Herbeiführung einer Urabstimmung über die geplante Invaliden = Unterstützung nötige Anzahl Unterschriften nicht ganz erreicht worden ist. [778] [1,50]

## München. Die Kommission.

Achtung! München. Achtung! [3,00]

Voranzeige!

Grosse

# Sylvesterfeier

## 1904

in den „Zentral-Sälen“.

779] Das Komitee.

Unserem lieben Freund und Kollegen

780] **Arthur Ernst** [1, -

die herzlichsten Glückwünsche und dreifach donnerndes Hoch!

Der Junggejellen-Klub Dortmund.

Jr. Erny. P. Glas. A. Engelle. W. Schwarze. R. Flor. G. Müller. Joh. Trieb. G. Schaezle.

Hiermit erkläre ich den betreffenden Kollegen der Firma **Wetste**, daß ich diesen gegenüber keine Verpflichtungen mehr habe, da ich der Bumpfasse an Spargeldern, Bucherzinsen und zurückgezählten Darlehn weit mehr eingezahlt, als an Darlehn entnommen habe, was die geführten Bücher ausweisen müssen. Glauben die Kollegen ihr Recht behaupten zu können, so steht ihnen der Klageweg offen. Mit dieser Erklärung gilt die Sache für meine Person als erledigt. Zugleich mache ich auch darauf aufmerksam, daß eine öffentliche Mahnung strafbar ist. [783] [1,60]

**Leon Bezorowski**, Bidsinstr. 15.

Unserem lieben Kollegen

**Fritz Waldheim** und Fräulein **Lina Bertuch** die herzlichsten Glückwünsche

zu ihrer Verlobung. [0,00]

784] Die Kollegen der Zahlstelle Wiesbaden.



## Preßvergoldungen

785] aller Art, [0,90]

in Sortiment u. Partie, liefert geschmackvoll und sauber zu billigsten Preisen

**Max Löwe**,

Preßvergoldbeanstalt, Stuttgart, Hauptstätterstraße 58 A.

## Sie bewundern den feurigen Goldschnitt :

an Leipziger Einbänden? Können solche auch fertigen! Kaufen Sie nur dazu = **fl. Glättzähne** = v. von 786] **F. KLEMENT**, Leipzig. [1, -

## Glas-Christbaumschmuck



aus erster Hand, reichsortiertes Sortiment I gegen Einblendung von **Mk. 5** 315 Stück bessere Sachen, echt versilberte Atlas- und Panoramakugeln, läutende Glöckchen, Früchte, Schneeballen, japanische Lampe, Leuchtblume, große Baumspitze mit Silberhelm usw. **Sortiment II** 124 Stück größere Sachen zum selben Preis. **Sortiment III** 20 cm hoch mit Blumenbouquet, 1 Engel und 2 Patete Lametta bei. **Sortiment III** **Mk. 4**, Maßnahme 4,30, enthält 276 Stück meist oben angegebene Sachen, wird auf Wunsch auch geteilt. Für Händler Sortimente von 8 Mk. und höher. 787] **Max Heumann**, Laucha S.-M. Nr. 29

## Meyers Lexikon für 60 Mk.

statt 100 Mk. verkäuflich, 5. neueste vollständige Auflage, 21 neue Bände mit sämtlichen Sublementbänden, 788] ungebunden, komplett und fehlerfrei. [1,20] **D 260** postlagernd, Berlin, Postamt 94.

# Wer gesund werden will

2839 Seiten Text, 480 Abbild., 39 farbige Chromotafeln Modell Mann und Weib, ca. 1/3 der natürlichen Größe **16 Gold-Medaillen**

**Dr. George Graf v. d. Schulenburg**, Lukas-Hospital, New York. Es ist ein ausgezeichnetes Werk, das sich jede Familie anschaffen sollte; nachdem ich dasselbe einer Durchsicht unterzogen, kann ich es ausserst empfehlen für den prakt. Arzt wie für den Laien. **Rechtsanwalt Glüncke**, Berlin. Ich halte dieses Werk für das beste, was wir gegenwärtig haben. In dem Werke haben wir für alle Erkrankungsfälle einen vortrefflichen Ratgeber, der niemals im Stich läßt und überall das beste anrät. **Dr. med. A. Laab-Valdes**, Ich habe Ihr Buch schon vielen empfohlen. **Prof. H. Mund**, Hannover. Das Werk ist geeignet, die Menschen mit den unentbehrlichen, leider noch viel zu wenig gewürdigten Kenntnissen der Gesundheitspflege und Naturheilkunde bekannt zu machen.

der benutze das anerkannt beste **Lehrbuch der naturgemässen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der arzneilosen Heilmethode**

## Die Neue Heilmethode

von M. Platen  
3 elegante Prachtbände Mark 22.50 auch in Monatsraten von M. 3. — zu beziehen durch **O. Berendes, Buchhandlung, Berlin W. 110, Bülowstrasse 30** — Ausführliche Prospekte gratis —

10 farbige Modelle des menschlichen Körpers und einzelner Organe bis in die kleinsten Teile zerlegbar **9 Ehren-Preise**

**Dr. med. Kaphengst, Bremen**. - Dies Buch wird ganz bedeutend dazu beitragen, dass das Verständnis für Hygiene u. Gesundheitspflege in immer weitere Kreise dringt. **Dr. med. Kayser, Sonneberg**. Kann Ihnen noch einmal versichern, dass dieses Werk meine Beifall gefunden hat. Es hat unter anderen Vorzügen vor allen denjenigen, die eine gründliche und ausführliche Würdigung und scharfsinnige Beurteilung sämtlicher Heilmethoden und sämtlicher Heilssysteme. **Dr. med. Schneider, Leipzig**. Das Werk ist bei seiner populären Darstellung durchaus wissenschaftlich gehalten und kann daher mit Recht als Familienbuch zur Aufklärung über die Anwendungsformen des Naturheilverfahrens warm empfohlen werden. Ich halte es für das beste von den volkstümlich geschriebenen Büchern über Gesundheitspflege.

## Überraschende Erfolge!

# Wer seine Gesundheit erhalten will

## Ganz umsonst und portofrei

kann sich jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erwerben. Man verlange neuesten Prachtkatalog mit 3500 Abbildungen nebst näherer Angabe ebenfalls gratis und franko (ohne Kaufswang). Derselbe enth. grosse Auswahl in Herrenketten, ferner grosse Auswahl in

## Gebrüder Bell, Gräfrath

bei Solingen.  
Aeltestes Fabrikversandhaus am Platze.  
Gegründet 1876.



Damen-Uhr- und Halsketten, Broschen, Ringe, Taschenuhr, Regulateure, Wecker, Portemonnaie, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- u. Stichwaffen, Wagen, Sensen, Reben- od. Gartenschere, Gärtnermesser, Brot-, Schlacht-, Gummie-, Hack- u. Wiegemesser, Taschenmesser, Rasiermesser, Tafelmesser u. Gabeln, Damen-, Haar- u. Schneidercheren, Haarmaschinen, Rasierentwiler, Musikinstrumente, Schmauck- u. Haushaltungartikel, Kinderspielwaren u. Christbaumschmuck etc. Gleichzeitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte u. Qualität unserer Waren überzeugen kann, franko prima Nickel-Uhrkette No. 695 wie Zeichnung ca. 29/2 cm lang, mit Kompass u. Schieber u. 2 Quasten-Anhängern für nur Mark 2. —, 14 Tage zur Ansicht. Besteller verpflichtet sich, den Betrag in angegebener Probezeit einzusenden od. die Uhrkette zu retournieren. — Mehr wie 1 Stück nur gegen Nachnahme. Bitten genau auf unsere Firma zu achten. Katalog enthält Neuheiten in Handwerkerketten.

# Gehilfen

in allen Gegenden Deutschlands sucht

**O. Th. Winckler, Leipzig**

Einrichtungen für Laden und Werk- : statt zu günstigen Bedingungen :

## Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

781]

## 1 Probemesser umsonst

geben jedem, der unsere Ware noch nicht kennt und gewillt ist, bei guter Lieferung von uns zu kaufen. Senden Sie diese Anzeige mit 30 Pf. Briefmarken (für Porto etc.) ein, so erhalten Sie ein elegantes Taschenmesser mit 3 prima Klängen, Heft fein geprägt in Altsilberoxyd, nebst reichhaltigem Katalog umsonst und frei.



**Saam & Co.** Stahlwarenfabrik **Foche 818, Solingen.**

## Rasiermesser

von unerreichter Güte und Schnittfähigkeit empfiehlt

## Fritz Hammesfahr,

Fabrik u. Versandhaus **Foche** b. Solingen.

**D. R. G. M.** \* Nur bei mir zu haben.

Kronen-Diamant-Stahl Mk. 3,25

Kronen-Silber-Stahl . Mk. 2,25

Fertigz. Gebrauch m. Etui. Für jed. St. wird garantiert.

Streichriemen Mk. 1, — bis Mk. 1,80. Rasierpinsel, Rasierschalen.

à Mk. —,50, Oelabziehnstein Mk. 2,50, Schärfrasse Mk. —,30, Rasierseife Mk. —,25, Rasier-Garnitur komplett in f. Etui Mk. 8, —.

Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko u. umsonst.